

# Beschlussvorlage

2022/SVS/300

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

## Freundschaftsvertrag der Städte Wittstock/Dosse, Prenzlau und Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Grit Lüders	<i>Datum</i> 07.06.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	07.07.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des anliegenden Freundschaftsvertrages zwischen den Städten Wittstock/Dosse, Prenzlau und der Stadt Stavenhagen mit Wirkung zum 18.06.2022.

### Sachverhalt

Die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bekennen sich zum aktiven Erhalt und zur Pflege des Niederdeutschen. Darauf aufbauend möchten sich die Städte Wittstock/Dosse, Prenzlau und Stavenhagen zur gemeinsamen freundschaftlichen Verbundenheit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit für die Niederdeutsche Regionalsprache mit einem Freundschaftsvertrag bekennen und eine wegweisende Verantwortung übernehmen. In Vorbereitung eines Freundschaftsvertrages fanden zwischen den Bürgermeistern der drei Städte Gespräche statt. Dabei verständigte man sich zu den drei Handlungsfeldern Bildung, Pflege und Tourismus. Für eine gute Zusammenarbeit ist jährlich eine Evaluation abwechselnd in den drei Städten geplant. Dazu wollen die Vertragspartner jährlich je 500 € bereitstellen. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2022 auf dem Produktsachkonto 111000.5693000 (Verwaltungssteuerung, Repräsentationen, Städtepartnerschaften usw.) zur Verfügung. Bei dem Abschluss des Freundschaftsvertrages handelt es sich um eine Entscheidung über eine partnerschaftliche Beziehung zu anderen Gemeinden, die gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) von der Stadtvertretung getroffen werden muss.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein				
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,

€ 500	€ 500	€	Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) € 500
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2022 Sachkonto: 111000.5693000	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	2022-06-08 Freundschaftsvertrag (öffentlich)
2	2022-06-08 Erklärung zum Freundschaftsvertrag (öffentlich)
3	2019-05-03 Wittstocker Erklärung 2019 Mehr Plattdütsch in de Pleeg (öffentlich)

# *Freundschaftsvertrag*

## *Wi trun uns dat!*

*Die Stadt Wittstock/Dosse* vertreten durch den  
Bürgermeister, Herrn Jörg Gehrman,  
Markt 1  
16909 Wittstock/Dosse

*Die Stadt Prenzlau* vertreten durch den  
Bürgermeister, Herrn Hendrik Sommer,  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau

*Die Stadt Stavenhagen* vertreten durch den  
Bürgermeister, Herrn Stefan Guzu,  
Schloss 1  
17253 Reuterstadt Stavenhagen

*bekennen sich zur gemeinsamen freundschaftlichen Verbundenheit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit für die*

## *Niederdeutsche Regionalsprache.*

*Die Länder Brandenburg sowie Mecklenburg/Vorpommern bekennen sich mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Regional- oder Minderheitensprache zum aktiven Erhalt und zur Pflege des Niederdeutschen. In diesem Sinne übernehmen die Städte beider Bundesländer eine wegweisende Verantwortung.*

*Auf diesem Weg soll das Verständnis für die Erhaltung der niederdeutschen Sprache gefördert, Begegnungsfelder geschaffen und das Heimatgefühl sowie regionale Wurzeln gestärkt werden.*

*Die anliegende Erklärung zum Freundschaftsvertrag ist Vertragsbestandteil.*

*Prenzlau, 18. Juni 2022*

*Jörg Gehrman  
Stadt Wittstock/Dosse*

*Hendrik Sommer  
Stadt Prenzlau*

*Stefan Guzu  
Stadt Stavenhagen*

# ***Erklärung zum Freundschaftsvertrag Gemeinsam für Plattdeutsch - Wi trun uns dat!***

*Die Regionalsprache Niederdeutsch – das gemeinsame Kulturgut – verbindet die norddeutschen Städte und verpflichtet sie zu gemeinsamen Handeln für deren Bewahrung. Mit dieser Verantwortungsübernahme sichern sich die Städte Wittstock, Prenzlau und Stavenhagen eine Zusammenarbeit und eine gegenseitige Unterstützung zu. So gelingt es den Städten, ein neues gemeinsames Zeichen für die Erhaltung und Pflege der Niederdeutschen Regionalsprache in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.*

## ***Inhalte und Ziele:***

*Gestützt auf die eigenen Kompetenzen stehen folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt:*

### ***1. Bildung***

*Die Benennung von Partnerschulen und Partnerkindertagesstätten in den jeweiligen Regionen, die Fortbildung und der Austausch von und für Lehrer, Erzieher und Kinder wird angestrebt und gemeinsame Projekte und Höhepunkte dieser Einrichtungen werden angeregt und gefördert.*

### ***2. Pflege***

*Als Basis der Zusammenarbeit in der Gesundheitspflege dient die „Wittstocker Erklärung“ vom 03. Mai 2019 und das gemeinsame Bemühen, die niederdeutsche Sprache als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzeptes in den sozialen Einrichtungen anzuerkennen.*

### ***3. Tourismus***

*Die Regionalsprache Niederdeutsch sichtbar und erlebbar zu machen, ist eine Aufgabe und Chance, zu deren Umsetzung die Städte Wittstock, Stavenhagen und Prenzlau eigene regionale Netzwerke und Besonderheiten nutzen. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit der regionalen Tourismusvereine, um deren Erfahrungsschatz im Austausch durch gemeinsame Projekte und touristische Angebote intensiver zu nutzen.*

*Für eine gute Zusammenarbeit ist jährlich eine Evaluation abwechselnd in den drei Städten geplant. Dazu stellen die Vertragspartner jährlich je 500 € bereit.*

=====

Bundesraat för Nedderdüütsch überreicht Wittstocker Erklärung im Kieler Landeshaus

-----

Landtagspräsident Klaus Schlie und Minderheitenbeauftragter Johannes Callsen empfingen am Dienstag (28. Mai) die schleswig-holsteinischen Delegierten des Bundesraat för Nedderdüütsch (BfN) und die Leiterin des Niederdeutschsekretariats im Landeshaus. Anlass des Gesprächs war die „Wittstocker Erklärung zur Anerkennung der Regionalsprache Niederdeutsch als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzeptes in sozialen Einrichtungen“. Hierin werden die Landesregierungen aller acht Niederdeutschländer aufgefordert, die Regionalsprache als Teil des Gesamtkonzepts zur Pflege und Betreuung anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen zu initiieren.

Die Leiterin des Niederdeutschsekretariats Christiane Ehlers stellte die Notwendigkeit heraus, die Regionalsprache Niederdeutsch als pflegerische und therapeutische Tätigkeit anzuerkennen sowie diese verpflichtend als Unterrichtsfach in der Ausbildung einzuführen. Gemeinsam mit Parlamentspräsident Klaus Schlie und Johannes Callsen loteten die BfN-Delegierten Marianne Ehlers und Heiko Gauert konkrete Möglichkeiten aus, die Forderungen der Sprechergruppe im Land Schleswig-Holstein umzusetzen. „Die Wittstocker Erklärung gibt interessante Anregungen auch für die Weiterentwicklung in Schleswig-Holstein, denn besonders in der Pflege kann Plattdeutsch den Zugang zu den Menschen erleichtern“, so der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen. Landtagspräsident Klaus Schlie dankte dem BfN für die intensive Vorarbeit und regte an, zur Wittstocker Erklärung eine landespolitische Debatte zu initiieren.

Hintergrund:

Der BfN setzt sich seit Jahren für den Gebrauch der niederdeutschen Sprache in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen und weiteren Pflegeeinrichtungen ein. Die Berücksichtigung der Muttersprache im sozialen, therapeutischen, pflegerischen und seelsorgerischen Bereich nimmt eine immer wichtigere Rolle ein. Daher hatte der BfN gemeinsam mit dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. Anfang Mai zu der Tagung „Plattdüütsch in de Pleeg“ nach Wittstock eingeladen. Expertinnen und Experten, Verantwortliche aus der Verwaltung, Menschen, die in der Pflege und in der Ausbildung von Pflegekräften arbeiten, und weitere Interessierte stellten neue Entwicklungen an Praxisbeispielen vor und diskutierten die notwendigen Maßnahmen, um die Regionalsprache in diesem Bereich weiter zu etablieren.

Die Erklärung wurde zusammen mit dem Erinnerungsbuch „Weetst du noch?“ übergeben, das der BfN zusammen mit der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben hat. Das Buch soll als Unterstützung für erste Schritte in der muttersprachlichen Begegnung und Kommunikation mit Pflegebedürftigen dienen.

Kiel, 29. Mai 2019

Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Rebecca Hollmann

[Wittstocker Erklärung zur Anerkennung der Regionalsprache Niederdeutsch als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzeptes in sozialen Einrichtungen ](<https://www.niederdeutschsekretariat.de/tagung->

1. Der Bundesraat för Nedderdüütsch als sprachpolitische Vertretung der niederdeutschen Sprechergruppe setzt sich für den Schutz und die aktive Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein. Dazu zählen insbesondere der Bildungsbereich, Justiz, Verwaltung und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen, die Medien, der Kulturbereich sowie das wirtschaftliche und soziale Leben.
2. Soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime, Hospize und weitere Pflegeeinrichtungen tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass Niederdeutschsprecher\*innen sowie Sprecher\*innen von Minderheitensprachen, die einer pflegerischen oder therapeutischen Betreuung bedürfen, in ihrer eigenen Sprache aufgenommen und behandelt werden (Artikel 13, 2c der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen). Der Bundesraat för Nedderdüütsch fordert die Träger dieser Einrichtungen auf, die Gespräche zwischen Mitarbeiter\*innen und zu Betreuenden in der Regionalsprache Niederdeutsch nicht nur im Rahmen der Biografiearbeit ausdrücklich als pflegerische und therapeutische Tätigkeit anzuerkennen.
3. Um die niederdeutschen Sprachkenntnisse der Mitarbeiter\*innen sozialer Einrichtungen zu gewährleisten, fordert der Bundesraat för Nedderdüütsch besonders die Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege in den entsprechenden Regionen auf, die niederdeutsche Sprache verpflichtend als Unterrichtsfach mit einer angemessenen Stundenzahl und festgeschriebenen Lernzielen oder als Unterrichtssprache in mindestens einem Lernfeld einzuführen.
4. Weiterhin hält es der Bundesraat för Nedderdüütsch für dringend geboten, interdisziplinäre Studien zur Rolle der Erstsprache im Prozess des Gedächtnisverlustes von Demenzpatient\*innen im Rahmen der allgemeinen Demenzforschung einzufordern, damit bereits vorhandene und zukünftige Projekte wissenschaftlich begleitet werden können. Die Forderung nach einer Dokumentation der Verwendung des Niederdeutschen in sozialen Einrichtungen wird bekräftigt (Schleswiger Appell 2008).
5. Der Bundesraat för Nedderdüütsch appelliert an die Landesregierungen aller acht Bundesländer, in denen niederdeutsch gesprochen wird, die niederdeutsche Sprache als Teil des Gesamtkonzeptes zur Pflege und Betreuung anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen zu unterstützen bzw. aktiv zu initiieren.

Verfasst anlässlich der Tagung „Plattdüütsch in de Pleeg“ des Bundesraat för Nedderdüütsch und des Vereins für Niederdeutsch in Brandenburg e.V. am 03. Mai 2019 in Wittstock/Dosse.

Kontakt:

Niederdeutschsekretariat und Bundesraat för Nedderdüütsch  
c/o Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.  
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee  
[www.niederdeutschsekretariat.de](http://www.niederdeutschsekretariat.de)